

Hintergrund

Hähnchenmastanlage Fienstorf (bei Rostock) 180.000 Tierplätze je Durchgang, ca. 1,35 Millionen Hähnchen im Jahr

Obwohl es von Beginn an Konflikte unter anderem wegen der nachweislich unzureichenden Straßenverhältnisse für die geplante Megastallanlage gab und die Gemeinde Broderstorf-Fienstorf ihr Einverständnis versagt hatte, wurde am 25.01. 2016 nach vier Jahren Auseinandersetzung, die Genehmigung für die industrielle Hähnchenmastanlage Fienstorf durch das STALU Rostock erteilt (AZ 571-7.1.3.1 EG-006). Der BUND war von Beginn an dabei und arbeitet seitdem mit der Bürgerinitiative „Pro Vita“ zusammen, aus der sich später die BUND-Gruppe Steinfeld-Fienstorf gründete.

Die Gemeinde Broderstorf-Fienstorf hatte 2016 beim Verwaltungsgericht Schwerin beantragt, den Baubeginn der Anlage zu untersagen. Der Rechtsstreit mündete nach Mediation in einen Vergleich über dessen Inhalt bekannt ist, dass die Gemeinde die Klage zurückzieht, wenn der Investor verbindlich erklärt, dass es keine Erweiterungen der Hähnchenmastanlage¹ gibt und wenn eine einmalige Zahlung von 60 TE zur Straßenzustandsverbesserung übernommen wird. Bislang ist nach unseren Kenntnissen nichts davon umgesetzt. Der Investor entwickelt den Standort auf Ackerland zwischenzeitlich weiter Schritt für Schritt zu einem Industriegebiet. Eine Biogasanlage mit einem großen Gasspeicher in der Nähe der Wohnbebauung, eine Kotlagerhalle und eine Getreidetrocknung sind ohne Öffentlichkeitsbeteiligung inzwischen gebaut worden. Widersprüche der Anwohner wurden abgewiesen.

Der BUND legte am 5.4.2016 Widerspruch bei der Genehmigungsbehörde StALU Rostock gegen die Genehmigung der Hähnchenmastanlage für 180.000 Tiere je Durchgang ein. Vorgetragen wurden zahlreiche Verstöße gegen geltende Bestimmungen, so zur Abluft der Anlage und den Wirkungen auf Anwohner und Umwelt, Wirkungen auf Biotop, fehlender Privilegierung für den Bau der Anlage auf 17.500 Quadratmeter Ackerland, Brandschutz und Tierschutz. Der BUND trug auch die Konflikte mit dem Artenschutz durch den Bau vor, denn der Bauplatz war durch Feldlerchen besiedelt. Der Widerspruch wurde am 05.12.2019 ablehnend durch das StALU beschieden. Am 13.01.2021 erhob der BUND deshalb Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin und beantragte in Folge im März die Untersagung des Baubeginns in einem Eilverfahren. Am 13.01.2022 entschied das Verwaltungsgericht das Eilverfahren zu Gunsten des BUND (AZ 7B 489/21 SN). Die Entscheidung des Gerichtes hat nach Einschätzung des BUND Auswirkungen auf diverse andere Planungen von Massentierhaltungsanlagen. Sowohl die notwendige Mindestflächenausstattung zur eigenen Futterproduktion als auch die bauliche Vorsorgepflicht gegen Umweltwirkungen und für wirkungsvollen Brandschutz betreffen weitere geplante industrielle Tierhaltungsanlagen. Der BUND hat gegen die Genehmigung von 5 weiteren industriellen Tierhaltungsanlagen Rechtsbehelfe eingelegt.

¹ In der ersten Planung von vor 2012 war der Investor von 320.000 Tierplätzen je Durchgang ausgegangen. Nachfolgend wurde der Antrag zunächst für 180.000 Tierplätze gestellt.